

Kriterien zur Auswahl von Veranstaltungen für das Tempelhofer Feld

Die aufgeführten Kriterien sind grundsätzlicher Art, d.h. bei wichtigen oder übergeordneten Gründen können in seltenen Einzelfällen Ausnahmen, insbesondere hinsichtlich der Ausschlusskriterien, zugelassen werden. Solche Ausnahmen sind zuvor mit SenStadtUm abzustimmen.

Bei jeder Veranstaltung müssen die Belange des Natur- und Artenschutzes auf dem Tempelhofer Feld berücksichtigt werden. Ggf. ist dieser Aspekt mit SenStadtUm, Oberste Naturschutzbehörde, abzustimmen.

Jede Veranstaltung muss mit den Inhalten und Zielen des Tempelhofer Feld Gesetzes (ThFG) vereinbar sein. Ggf. ist dieser Aspekt mit SenStadtUm, Oberste Naturschutzbehörde, abzustimmen.

Die hier genannten Kriterien zur Auswahl von Veranstaltungen für das Tempelhofer Feld erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ggf. müssen begründete Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Inhaltliche Ausrichtung von Veranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld (Veranstaltungs-Profile)

- Gewünschte Inhalte/Sparten: Sport, Natur/Umwelt, Bildung/Forschung, Angebote für Kinder und/oder Familien, Nachbarschaft/Partizipation, Soziales
- Bürgernahe Veranstaltungen mit übergeordneter Bedeutung für Berlin
- Inhaltliche Ausrichtung in Anlehnung an die typische und übliche Freizeit- und Erholungsnutzung auf dem Tempelhofer Feld

Ausschlusskriterien für Veranstaltungen:

a) Inhaltlich

- Veranstaltungen, die nicht mit den Zielen des Natur- und Artenschutzes auf dem Tempelhofer Feld vereinbar sind
- Veranstaltungen, die gem. Tempelhofer Feld Gesetz (ThFG) nicht durchgeführt werden dürfen
- Veranstaltungen mit rassistischem, sexistischem oder homophobem Inhalt
- hochgradig kommerzielle oder gewerbliche Veranstaltungen, insbesondere mit Eintrittsgeld
- Veranstaltungen, bei denen Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Vordergrund stehen (Fahrstrecken im Park, Präsentation von Kraftfahrzeugen, Showtrucks o.ä.)
- Veranstaltungen, bei denen in großem Umfang Kraftfahrzeuge auf dem Tempelhofer Feld abgestellt werden müssen (das Feld ist kein „Parkplatz“)
- Veranstaltungen mit Rummel- und Schaustellercharakter (Volksfeste, Jahrmärkte, Märkte im Allg., Flohmärkte)
- Zirkus-Gastspiele mit Wildtieren
- Reine Partyveranstaltungen
- Veranstaltungen bei denen unpassende Sponsoren auftreten (z.B. Alkohol, Nikotin)
- Veranstaltungen mit politischem Inhalt (nicht gemeint: Versammlungen, Umzüge und Kundgebungen, die bei der Versammlungsbehörde angemeldet und genehmigt werden)
- inhaltliche Ausrichtung widerspricht dem Veranstaltungs-Profil des Tempelhofer Feldes

b) technisch-organisatorisch

- Veranstaltungen, die terminlich mit anderen bereits zugesagten Veranstaltungen kollidieren
- Veranstaltungen, bei denen die angefragten Teilflächen des Tempelhofer Feldes (technisch) nicht geeignet sind (Medien, Logistik, feste Installationen, bauliche Veränderungen)
- Veranstaltungsanfragen, die für eine ordnungsgemäße Organisation (z.B. hinsichtlich einzuholender Genehmigungen) zu kurzfristig eintreffen
- Veranstaltungsanfragen bei denen die festgelegte Höchstzahl an Veranstaltungen in der Saison (70-80) überschritten werden (auch aufgeteilt nach Veranstaltungssparten / Veranstaltungsmix)
- Veranstaltungen außerhalb der Parköffnungszeiten
- Veranstaltungen mit Übernachtungen im Park
- Veranstaltungen mit sehr langer Dauer (mehrere Wochen)
- Veranstaltungen mit mehr als 50.000 Besuchern (gleichzeitig)
- Veranstaltungen mit Aufbauten im Inneren Wiesenbereich
- Veranstaltungen mit zu großem Sicherheitsrisiko (in Absprache mit Polizei und Feuerwehr)
- Veranstaltungen, bei denen absehbar ist, dass behördliche Genehmigungen nicht erteilt werden (z.B. Lärmimmissionsschutz)
- Veranstaltungen, die die öffentliche Nutzung des Tempelhofer Feldes durch Art und Größe zu stark einschränken
- negative Referenzen bzw. eigene negative Erfahrung mit dem Veranstalter
- Veranstaltungen, die eine übermäßige Konkurrenz zu auf dem Tempelhofer Feld vorhandenen Partnern darstellen (z.B. zu Pächtern, Pionierprojekten)

i.A. Krebs